

Studenten wollen Zivilklausel

UStA will die militärische Forschung am KIT ausschließen

Von unserem Mitarbeiter Ekart Kinkel

Karlsruhe. Die Unabhängige Studierendenschaft (UStA) der Universität Karlsruhe fordert die Aufnahme einer Zivilklausel in die erste Satzung für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), welche im Herbst die bisherige Universitäts-Grundordnung ablösen wird. Dadurch sollen „Forschung und Lehre nur für friedliche Zwecke“ in den Statuten festgeschrieben werden. „Wer derzeit am KIT eine Bachelor- oder Masterarbeit macht, kann unwissentlich militärische Forschung betreiben“, erläutert UStA-Referentin Nadja Brachmann das Dilemma. Bei einer Urabstimmung vor zwei Jahren sprachen sich 63 Prozent der Studierenden für eine Zivilklausel am KIT aus. Doch dieses Anliegen fand bislang kein Gehör. Ein Unding, wie der UStA-Vorsitzende Anselm Laube meint. Allerdings hat er nur wenig Hoffnung. „Wir haben nur drei von 57 Sitzen im Senat. Und die Professorenschaft fürchtet um ihre Gelder“, so Laube. Schließlich dienten etliche Projekte an der ehemaligen Universität der Rüstungsforschung.

Eine derartige Zivilklausel sei mit dem Landeshochschulgesetz vereinbar, erklärt der UStA und verweist auf die Unis Tübingen und Konstanz, die über entsprechende Klauseln verfügten. In Tübingen wurde die nach den Bildungsprotesten 2009 in die Grundordnung aufgenommene Zivilklausel sogar eher zufällig entdeckt. „Die wurde vom Wissenschaftsministerium still und heimlich genehmigt. Wir haben davon aus dem Amtsblatt erfahren“, berichtet Lothar Letsche von der GEW-Landesfachgruppe Hochschule und Forschung.

Studenten wollen Zivilklausel

UStA will die militärische Forschung am KIT ausschließen

*Von unserem Mitarbeiter
Ekart Kinkel*

Karlsruhe. Die Unabhängige Studierendenschaft (UStA) der Universität Karlsruhe fordert die Aufnahme einer Zivilklausel in die erste Satzung für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), welche im Herbst die bisherige Universitäts-Grundordnung ablösen wird. Dadurch sollen „Forschung und Lehre nur für friedliche Zwecke“ in den Statuten festgeschrieben werden. „Wer derzeit am KIT eine Bachelor- oder Masterarbeit macht, kann unwissentlich militärische Forschung betreiben“, erläutert UStA-Referentin Nadja Brachmann das Dilemma. Bei einer Urabstimmung vor zwei Jahren sprachen sich 63 Prozent der Studierenden für eine Zivilklausel am KIT aus. Doch dieses Anliegen fand bislang kein Gehör.

Ein Unding, wie der UStA-Vorsitzende Anselm Laube meint. Allerdings hat er nur wenig Hoffnung. „Wir haben nur drei von 57 Sitzen im Senat. Und die Professorenschaft fürchtet um ihre Gelder“, so Laube. Schließlich dienten etliche Projekte an der ehemaligen Universität der Rüstungsforschung.

Eine derartige Zivilklausel sei mit dem Landeshochschulgesetz vereinbar, erklärt der UStA und verweist auf die Unis Tübingen und Konstanz, die über entsprechende Klauseln verfügten. In Tübingen wurde die nach den Bildungsprotesten 2009 in die Grundordnung aufgenommene Zivilklausel sogar eher zufällig entdeckt. „Die wurde vom Wissenschaftsministerium still und heimlich genehmigt. Wir haben davon aus dem Amtsblatt erfahren“, berichtet Lothar Letsche von der GEW-Landesfachgruppe Hochschule und Forschung.